

2020/209 8.02.04 Energiecontrolling
Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 20.06.18)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie werden genehmigt und dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Stadtwerke

Erwägungen

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zum Geschäft Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie zur Kenntnisnahme durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.18

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Kenntnisnahme der Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie

Weisung

Ausgangslage

Der frühere Gemeinderat verabschiedete am 20. April 2011 das Energiekonzept Wetzikon, welches quantitative energiepolitische Ziele für den CO₂-Ausstoss aus der Bereitstellung der Gebäudewärme, den Stromverbrauch und die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen und die Vorgabe des vorbildlichen Verhalten der Stadt im eigenen Zuständigkeitsbereich beinhaltet. Die Ziele wurden mit Beschluss vom 23. Februar 2015 von der Energiekommission angepasst:

	Ziele 2010–2025	Stand per 31. Dezember 2019*
Gebäudebereich		
CO ₂ -Emissionen (Wärme) (t/Person und Jahr)	100 % → 70 %	86 % (Zielerreichung unsicher)
Lokal genutzte erneuerbare Wärme (Anteil)	Verdoppelung (9 % → 18 %)	19.2 % (Ziel 2018 erreicht)
Strombereich		
Stromverbrauch (kWh/Person und Jahr)	100 % → 90 %	87% (Ziel 2019 erreicht)
Lokal produzierter erneuerbarer Strom (Anteil)	Vervierfachung	siebenmal höher (Ziel 2017 erreicht)
Vorbild Stadt		
Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen		Zielerreichung unsicher

*Die Zahlen liegen jeweils im 3. Quartal des Folgejahres vor. Die nächste Erhebung erfolgt mit dem Energiecontrollingbericht 2020 per 21. Dezember 2020.

Zur Umsetzung des Energiekonzeptes dient der Massnahmenplan Energie, in der aktuell gültigen Fassung vom 3. Oktober 2016 (gemäss dem Beschluss der Energiekommission Nr. 53/2016). Darin enthalten ist die Massnahme A3, welche die Durchführung eines jährlichen Controllings mit Aussagen zum Stand der energiepolitischen Ziele und der Umsetzung der einzelnen Massnahmen verlangt. Diese jährliche Berichterstattung erfolgt seit 2014.

Im Zusammenhang mit der Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" beschloss das Parlament in seiner Sitzung vom 2. September 2019 eine Än-

derung der Gemeindeordnung, welche den Stadtrat zu einer halbjährlichen Berichterstattung zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie verpflichtet (Art. 33 lit. n GO). Diese Berichterstattung wird nun erstmals für das 1. Halbjahr 2020 erstellt. Sie beschränkt sich derzeit auf den Teil der Massnahmen und Wirkung der Energiestrategie, da die Umweltstrategie erst noch erarbeitet und beschlossen werden muss. Die entsprechenden Arbeiten werden 2021 an die Hand genommen.

Energiecontrolling, Halbjahresreport per 30.6.2020

Der Massnahmenplan Energie umfasst die folgenden vier Strategiefelder:

- Allgemeine und übergeordnete Massnahmen (A)
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien (E)
- Die Stadt als Vorbild (S)
- Kommunikation und Zusammenarbeit (K)

Überblick über den Stand der Massnahmen in diesen vier Strategiefeldern (siehe auch Beilage Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 30.6.2020):

Legende

-  noch nicht angefangen
-  von "erste Grundlagen vorhanden" bis "in Umsetzung, aber noch nicht wie gewünscht"
-  von Umsetzungsstand "gut" bis "sehr gut bzw. abgeschlossen"

Allgemeine und übergeordnete Massnahmen (A)

Die Erreichung der energiepolitischen Ziele hängt massgeblich von diesen allgemeinen und übergeordneten Massnahmen ab, weil damit grundlegende Weichenstellungen erfolgen und Grundlagen für wirkungsvolle Massnahmen erarbeitet werden.

Die Arbeiten in diesem Strategiefeld sind schon weit fort geschritten, drei von vier Massnahmen sind abgeschlossen. Mit dem Energieplan, der seit August 2018 rechtskräftig ist, liegt eine Grundlage für viele weitere Massnahmen vor, ebenso die im Energieplanbericht enthaltene Langfristperspektive, die so genannte "Wetziker Strategie". Das Energiecontrolling, mit dem der Stand der Massnahmen und die Zielerreichung jährlich überprüft werden, wird seit 2014 erstellt und gibt einen Überblick über den Stand der energiepolitischen Ziele und der Massnahmenumsetzung. Noch nicht bearbeitet wurde die Erstellung von Grundlagen für mögliche Finanzierungsinstrumente für energiepolitische Massnahmen. Es ist zu prüfen, ob diese Thematik allenfalls im Zusammenhang mit dem Aufbau einer grossen Fernwärmeversorgung aufgenommen wird

A	Allgemeine und übergeordnete Massnahmen	
A1		Energieplanung Wetzikon
A1A		Energieplanung
A1B		Langfristperspektive
A2		Finanzierungsinstrumente: Erarbeitung von Grundlagen
A3		Jährliches Controlling

Energieeffizienz und erneuerbare Energien (E)

In diesem Strategiefeld sind 13 Massnahmen enthalten mit dem Ziel einer Senkung der CO₂-Emissionen in der Stadt Wetzikon mittels einer Erhöhung der Energieeffizienz und einer Steigerung des Anteils der produzierten, angebotenen und genutzten erneuerbaren Energie.

Viele Massnahmen, wie zum Beispiel die Förderbeiträge zugunsten Dritter oder die Produktion und das Angebot erneuerbarer Energien, sind in Bearbeitung und Umsetzung (z. B. neues Förderreglement seit 1.1.2020, städtische PV-Anlagen inkl. auf Kunsteisbahn, Standardstrommix erneuerbar, Gasmix mit Biogasanteil). Bei einigen Massnahmen, wie zum Beispiel den Energieberatungen für Firmen oder bezüglich Contracting-Angeboten, wäre noch mehr möglich. Die Nutzung von Abwärme der ARA oder von Fernwärme ist in Bearbeitung. Die Arbeiten bezüglich Festlegung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien sind noch nicht aufgenommen worden.

In diesem Strategiefeld zeigt sich die grosse Bandbreite von Massnahmen, mit denen ein Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen geleistet werden kann. Sie bedingen eine gute Zusammenarbeit verschiedener städtischer Stellen untereinander und mit Dritten.

E		
Energieeffizienz und erneuerbare Energien		
E1		Steigerung der Energieeffizienz
E1A	●	Koordinierte Kommunikation und Beratung
E1B	●	Energieberatung
E1C	●	Energiecoaching Bauherrschaften
E1D	●	Förderbeiträge gemäss Förderreglement
E2		Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien im Wetziker Energiemix
E2A	●	Strategie Produktion erneuerbare Energieträger
	●	Strategie Speicherung erneuerbare Energieträger
E2B	●	Fördermassnahmen Produktion Erneuerbare Energien Dritter
E2C	●	Nachfolgeregelung Rahmenkredit Solarstromförderung
E2D	●	Marktübliches Angebot Erneuerbare Energieträger
E2E	●	Prüfung Contracting-Angebote
E2F	●	Standardstrommix 100% erneuerbar
E2G	●	Standardgasmix mit zertifiziertem Biogas-Anteil
E2H	●	Koordinierte Kommunikation und Beratung (Abt. Umwelt/Stadtwerke)
E2I	●	Energieberatung durch Fachpersonen (für Private und KMU)
E2J	●	Förderbeiträge gemäss kommunalem Förderreglement
E2K	●	Erhöhung Nutzung Abwärme ARA Flos
E2L	●	Nutzung Abwärme/Fernwärme: Planungsschritte vorantreiben
E2M	●	Zonen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Festlegung prüfen

Die Stadt als Vorbild (S)

Mit diesem Strategiefeld soll durch die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen in den eigenen Liegenschaften und Anlagen der Stadt und in der Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion übernommen werden.

Viele Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien sind zwar in Umsetzung (z. B. Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierungen, Gebäudestandard), erfüllen jedoch den Anspruch an eine Vorbildfunktion noch nicht. Optimierungsmassnahmen werden noch nicht konsequent durchgeführt, obwohl sie aus finanzieller Sicht interessant wären. Der geltende Standard für Planung, Bau und Sanierung der städtischen Liegenschaften ist inzwischen sehr

veraltet und eine Überarbeitung ist dringend. Die Festlegung von Sanierungszielen und die Entwicklung von Energieverbrauch und Anteil von erneuerbaren Energien für die städtischen Liegenschaften stehen noch aus. Die Umsetzung der Kriterien für eine ökologische Beschaffung wurde intensiviert. Die Sensibilisierung in der Verwaltung konnte gesteigert werden.

Seit 2013 wird eine Energiebuchhaltung für die städtischen Gebäude erstellt. Der Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme liegt seit 2013 immer etwa auf ähnlichem Niveau.

Der Öl- und Erdgasverbrauch sind seit dem Anfang der Messungen durch den Ersatz mit Umweltwärme (Wärmepumpen) und Biogas zurückgegangen. Dadurch konnten die CO₂-Emissionen reduziert werden. Die Energieträger Öl und Erdgas machen gesamthaft noch gut 50% des Gesamtenergieverbrauchs (inkl. Strom) aus, sind aber für 95% der CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften und Betriebe verantwortlich.

Während der Ersatz fossiler Brennstoffe in den städtischen Liegenschaften und Betrieben zur Senkung der CO₂-Emissionen geführt hat, wurde seit 2013 noch keine Reduktion des Wärmeverbrauchs pro m² erreicht. Aus diesem Grund sollten die Betriebsoptimierungsmassnahmen, welche bisher für das Alterswohnheim, die Schulanlage Feld und teilweise für das Schulhaus Robenhausen durchgeführt wurden, auf weitere Liegenschaften ausgeweitet werden, um auch bezüglich Wärmeverbrauch Verbesserungen zu erreichen. Grössere Schritte wären durch umfassende wärmetechnische Sanierungen der Liegenschaften zu erreichen.

Um mit diesem Strategiefeld eine glaubwürdige Vorbildfunktion übernehmen zu können, ist ein intensiveres bzw. entschiedeneres Vorgehen aller betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen notwendig, insbesondere bei Bau/Sanierung und Betrieb der Gebäude oder bei der Mobilität der städtischen Mitarbeitenden.

S	Die Stadt als Vorbild	
S1		Neubau und Sanierung der städtischen Liegenschaften
S1A	●	Gebäudestandard über gesetzlichen Vorschriften inkl. Anwendung
S1B	●	Umsetzung Immobilienstrategie: Sanierungsziele
	●	Umsetzung Immobilienstrategie: Nutzung erneuerbare Energien
S2		Betrieb der Liegenschaften und Anlagen der Stadt
S2A	●	Energiebuchhaltung
S2B	●	Zielpfad Energieverbrauch und Erneuerbare Energien
S2C	●	Steigerung Energieeffizienz durch Optimierungsmassnahmen
S2D	●	Richtlinien Energetische Anforderung Geräte, Beleuchtung,
	●	Richtlinien Energetische Anforderung Raumtemperatur
S2E	●	Tiefer Energieverbrauch städtische Fahrzeugflotte
S2F	●	ARA: Betriebsoptimierung, Massnahmen mit Pilot- und Leuchtturmcharakter
S2G	●	Öffentliche Beleuchtung: Energieeffizienten Lampen
S2H	●	Öffentlichen Beleuchtung: Beleuchtungszyklen und Beleuchtungsintensität
S2I	●	Mitarbeitenden-Mobilität: Anreizinstrumente öV und Langsamverkehr
S2J	●	Mitarbeitenden-Mobilität Mobility-Standorten bei Verwaltungsstellen
S3	●	Leuchtturmprojekte
S4	●	Beschaffungsreglement (ökologische Beschaffung)

Kommunikation und Zusammenarbeit (K)

Dieses Strategiefeld dient der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und von Partnern, welche zu eigenem Handeln motiviert werden sollen.

Die Energiekommunikation erfolgt mit verschiedenen Kommunikationsmitteln (z. B. Inserate, Homepage, Versände, Veranstaltungen) und Partnern (z. B. Kanton). Auch gibt es Kooperationen mit Dritten (z. B. Heizungsfirmen, Hauseigentümerverband). Die Überprüfung bzw. Überarbeitung des veralteten Kommunikationskonzepts steht noch aus.

Um die CO₂-Ziele nachhaltig in der Bevölkerung und den Unternehmen zu verankern, sind stärkere Anstrengungen notwendig. Die Überprüfung bzw. Überarbeitung des Kommunikationskonzepts bzw. der darauf basierenden Massnahmen erscheint deshalb dringend. Seit 2019 wurden die Kommunikationsmassnahmen in Zusammenhang mit dem neuen Förderreglement verstärkt.

K Kommunikation und Zusammenarbeit		
K1		Kommunikation und Information
K1A	●	Periodische Überprüfung/ Überarbeitung Kommunikationskonzept
K1B	●	Regelmässige Kommunikation zuhanden Bevölkerung
K1C	●	Veranstaltungen, Informationskampagnen Aktionen zu energierelevanten Themen
K2		Zusammenarbeit mit Partnern
K2A	●	Nutzung/ Vermittlung von Aktionen Dritter zum Klimaschutz
K2B	●	Zusammenarbeit mit Dritten zur Erreichbarkeit der Energie- und Klimaziele

Erwägungen des Stadtrats

Seit 2014 wird ein jährlicher Energiecontrollingbericht über den Stand der energiepolitischen Ziele und die Massnahmenumsetzung des Massnahmenplans Energie erstellt. Die Datenerhebung ist anspruchsvoll und bedingt die Zusammenarbeit mit allen von Massnahmen betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen.

Die nun neu zu erstellende halbjährliche Berichterstattung überschneidet sich zeitlich mit der Datenerhebung für den umfassenden Controllingbericht des Vorjahres und ist deshalb für alle Beteiligten anspruchsvoll. Es macht deshalb Sinn, diesen Halbjahresbericht nicht zu umfangreich zu gestalten, um die beschränkten Ressourcen nicht zu stark nur für Reportingaufgaben zu binden, sondern für die Massnahmenumsetzung frei zu halten.

Das Reporting für das 1. Halbjahr beinhaltet eine Kurzübersicht zum Stand der Massnahmenumsetzung per Mitte 2020 und zu den Resultaten der Energiebuchhaltung für die städtischen Liegenschaften für das Jahr 2019. Ein ausführliches Reporting soll weiterhin mit dem jährlichen Controllingbericht erfolgen. Dieser wird für das Jahr 2019 neu gestaltet. Er soll weniger in Berichtsform erstellt werden, sondern mittels Grafiken und Statistiken erfolgen, welche eine schnelle Übersicht ermöglichen.

Der im Reporting dokumentierte Stand der Massnahmenumsetzung Mitte 2020 zeigt im Grossen und Ganzen einen guten Verlauf, mit gewissen Einschränkungen. Diese betreffen vor allem die eigenen Liegenschaften der Stadt, wo die Stadt die angestrebte Vorbildrolle noch nicht wahrnehmen kann. An die Hand zu nehmen ist insbesondere die Festlegung von Sanierungszielen und die Entwicklung von Energieverbrauch und Anteil von erneuerbaren Energien für die städtischen Liegenschaften als wichtige Grundlage für eine zielgerichtete Investition in den energetischen Stand der eigenen Gebäude und die

längerfristige Finanzplanung. Auch die Umsetzung von Betriebsoptimierungen, welche nachweislich schnell zu Einsparungen bei den Energieausgaben führen, wird noch nicht mit der notwendigen Priorität angegangen. Eine umfassende Betrachtung jedes Gebäudes und eine kompetente fachliche Begleitung sind dabei unerlässlich. Und nicht zuletzt ist der geltende Standard für Planung, Bau und Sanierung der städtischen Liegenschaften von 2011 inzwischen sehr veraltet. Der neueste und nach dem Stand der Technik weiterentwickelte Standard für öffentliche Bauten datiert aus dem Jahr 2019.

Wie der Stadtrat im Bericht zum Postulat "Klimanotstand" bereits festgehalten hat, genügen die energiepolitischen Ziele der Stadt den übergeordneten Vorgaben inzwischen nicht mehr. Die Ziele sind deshalb zu überarbeiten und der Massnahmenplan zu revidieren und auf die neuen Ziele auszurichten. Bei dieser Massnahmenplanrevision muss das Strategiefeld "Stadt als Vorbild" wiederum ein wichtiger Teil sein, um auch die Einwohner/innen zu eigenen Beiträgen zu motivieren. Insbesondere muss die Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich noch konsequenter als bisher erfolgen. Diese wird sich auch an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren müssen. Umzusetzen sind deshalb in erster Linie Massnahmen mit einer hohen ökologischen und ökonomischen Effizienz.

Akten

- Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 30.6.2020
- Zeitliche Verschränkung Energiecontrolling und Halbjahresberichterstattung und Halbjahresberichterstattung
- Beschluss der Umweltkommission 2020/6 betreffend Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie
- Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2011 betreffend Energieleitbild
- Energiekonzept 2011
- Beschluss der Energiekommission vom 23. Februar 2015 betreffend Revision der Energiepolitischen Ziele
- Massnahmenplan Energie 2016
- Beschluss der Energiekommission 2016/53 betreffend Massnahmenplan Energie
- Grosse Gemeinderat, Beschlussprotokoll vom 2. September 2019 (Traktandum 9)
- Gemeindeordnung Wetzikon
- Energieplan Wetzikon
- Förderreglement Wetzikon ab 2020
- Energiebuchhaltung öffentliche Gebäude, Übersicht 2019
- Kommunikationskonzept zum Energiekonzept
- Reglement Planung, Bau und Sanierung
- Gebäudestandard Energie-Umwelt für öffentliche Bauten 2011
- Gebäudestandard Energie-Umwelt für öffentliche Bauten 2019
- Beschluss des Stadtrats 2020/34, Postulat Klimanotstand, Bericht und Antrag

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin